685
→ 3D

Franz Hostettmann
Kantonsrat
Hemishoferstrasse 50
8260 Stein am Rhein

17. Oktober 2005

Kantonsrat
eingegangen: 20. Oktober 2005/**48**

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage **40/2005**
Vergabepraxis für Unterhaltsarbeiten durch das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sachverhalt
Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen beabsichtigt in Stein am Rhein Unterhaltsarbeiten am Rheinufer inkl. Massnahmen für den Ufer und Hochwasserschutz auszuführen. Gestützt auf die Ausschreibung im Baublatt haben sich einige Unternehmen aus dem Kanton Schaffhausen schriftlich wie auch telefonisch gemeldet um für die Offertstellung eingeladen zu werden. Anstatt den Unternehmen die Submissionsunterlagen zuzustellen, wurde Ihnen lediglich mitgeteilt, dass für diese Ausschreibung keine Schaffhauser Unternehmen berücksichtigt werden können. Diese Arbeiten müssten von einer speziellen Wasserbaufirma ausgeführt werden, welche diesbezüglich grosse Erfahrungen besitzt. Ebenso muss ich davon ausgehen, dass im Submissionsverfahren keine Präqualifikation stattgefunden hat.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen

1. Welches Submissionsverfahren wurde im Rahmen dieser Arbeitsvergaben durchgeführt? Wer wurde dazu eingeladen?
2. Warum wurden den interessierten Schaffhauser Unternehmen die Submissionsunterlagen nicht zugestellt?
3. Wer stellt ohne Referenzen einzuholen im Voraus fest, welche Unternehmen im Kanton für Arbeiten geeignet oder ungeeignet sind.
4. Nach welchen Kriterien wird dies beurteilt?
5. Ist der Regierungsrat bereit Arbeiten, welche spezielle Fachkenntnisse erfordern, in Zukunft auch an Schaffhauer Unternehmen zu vergeben, damit sich diese das notwenige Fachwissen aneignen können und bei Arbeitsvergaben berücksichtigt werden können.

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Hostettmann